



Richtlinien die ab dem 15.3.2021 beachtet werden müssen

- Besuchergruppen dürfen aus **max. 4 Personen aus 2 verschiedenen Haushalten** (zuzüglich max. 6 Minderjährige – Kinder oder Aufsichtspflicht) oder ausschließlich aus Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, bestehen.
- Gäste dürfen nur eingelassen werden, wenn sie ein **negatives Testergebnis** vorweisen können: entweder einen max. 48 Stunden alten Antigen-Test oder einen max. 72 Stunden alten PCR-Test. Selbsttests werden nicht anerkannt.
- Die Gäste haben eine **FFP2-** oder gleichwertige Maske zu tragen und **2 Meter Abstand** einzuhalten.
- **Kontaktdaten** der Gäste sind zu erheben (Vor- und Familienname, Telefonnummer oder E-Mail, Datum und Uhrzeit des Betretens) und 28 Tage aufzubewahren.
- **Mitarbeiter und Inhaber** mit unmittelbarem Kundenkontakt müssen sich einmal wöchentlich testen lassen (Antigen- oder PCR Test) oder bei Kundenkontakt eine FFP2-Maske tragen.
- Selbstbedienung ist nicht zulässig.
- Bei mehr als 50 zur Verfügung stehenden Sitzplätzen ist ein **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen und ein **COVID-19-Präventionskonzept** zu erarbeiten und umzusetzen.
- Kinder ab 10 Jahren müssen ebenfalls einen Test vorweisen.
- Sperrstunde 20:00 | alle Gäste müssen das Lokal verlassen haben. Für Mitarbeiter gibt es ein Schriftstück, das Sie nach 20:00 aus beruflichen Grund unterwegs sind.